

# Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow  
Panzower Landweg 1  
18233 Neubukow

## Beschlussvorlage

**BV/AB/819/22**

Status:

öffentlich

### Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alt Bukow im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2.

|                                |                    |              |
|--------------------------------|--------------------|--------------|
| Erstellungsdatum: 20.01.2022   |                    |              |
| Amt/Geschäftszeichen: Bauamt / |                    |              |
| Beratungsfolge:                | Empfehlung         | Entscheidung |
| Datum der Sitzung              | Gremium            |              |
| 01.02.2022                     | Gemeinde Alt Bukow |              |

#### Sachverhalt:

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 2 liegt westlich der Ortslage Alt Bukow und wird von landwirtschaftlichen Flächen eingerahmt. Im östlichen Teilbereich wird die Fläche teilweise von der Straße zwischen Alt Bukow und Niendorf begrenzt. Das Plangebiet wird durch die Flurstücke 88/3, 88/4, 96 und 98 und 88/1 tw. der Flur 1 Gemarkung Alt Bukow gebildet.

Derzeit wird das Gelände in einem Umfang von ca. 30 ha weitestgehend für landwirtschaftliche Zwecke genutzt. Weiterhin liegen die Flächen innerhalb des europäischen Vogelschutzgebietes "Wismarbucht und Salzhaff" (SPA 47).

Die grundsätzliche Genehmigungslage lässt derzeit keine derartigen Photovoltaikanlagen (PVA) in der Fläche, außerhalb von Konversionsflächen, Bahntrassen oder Bundesstraßen und Autobahnen zu. Weiterhin steht der Planung im Grundsatz die Lage innerhalb des Vogelschutzgebietes entgegen. Jedoch ist durch einen im Juni 2021 erlassenen Kriterienkatalog die Möglichkeit eines Zielabweichungsverfahrens eröffnet worden.

Um Planungssicherheit für das weitere Verfahren zu erhalten, soll nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss das zuständige Amt für Raumordnung und Landesplanung in Bezug auf das Zielabweichungsverfahren kontaktiert werden. Sofern eine Inaussichtstellung für einen positiven Ausgang eines Planfeststellungsverfahrens erfolgt, wird das Planverfahren fortgeführt.

Im Weiteren wird dann auch die Bedeutung der PVA für das Schutzgebiet herausgearbeitet, da durch die Errichtung der geplanten Anlage die Managementziele umgesetzt werden können.

Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde wird der betreffende Bereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Entsprechend soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2 der Flächennutzungsplan geändert werden. Ziel der Änderung ist die Darstellung des Planbereichs als Sondergebiet Photovoltaik.

#### Beschlussvorschlag:

1. Für die Flurstücke 88/3, 88/4, 96 und 98 und 88/1 tw. der Flur 1 Gemarkung Alt Bukow,

## «VONAME»

soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für eine Photovoltaikfreiflächenanlage aufgestellt werden.

Es werden folgende Ziele angestrebt:

- Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage.

Im Parallelverfahren soll der Flächennutzungsplan einer 1. Änderung unterzogen werden und der betroffene Bereich als Sondergebiet Photovoltaik dargestellt werden.

2. Die Ziele der Planung sind frühzeitig mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung der Region Rostock, als zuständige Behörde für die Landesplanung, abzustimmen. Die Fortführung des Verfahrens ist von dem Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens abhängig.
4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

### Abstimmungsergebnis:

|   |   |                      |
|---|---|----------------------|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: |   | ;                    |
| besetzte Mandate:   | ; |                      |
| davon anwesend:   | ; | Ja- Stimmen: ;       |
| Nein- Stimmen:  | ; | Stimmenthaltungen: ; |

### Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine / folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Manfred Wodars  
Bürgermeister

Siegelabdruck